

## **Mathematikpreis GMFH** *Preisreglement*

### Art. 1

Im Bestreben den Einsatz von Mathematik in technischen Anwendungen zu fördern, stiftet die GMFH alljährlich einen Preis von insgesamt Fr. 1000.- für diejenige Bachelor-Arbeit oder Master-Thesis in einem FTAL-Studiengang, welche am überzeugendsten den anspruchsvollen Einsatz von Mathematik in einer praktischen Anwendung oder in einer theoretischen Abhandlung aufzeigt.

### Art. 2

In der Regel melden die Dozierenden der FTAL-Studiengänge bis jeweils zum 15. September preiswürdige Bachelor- oder Masterarbeiten ihrer Studierenden dem GMFH-Sekretariat. Studierende können sich auch selbst nominieren.

### Art. 3

Ein Preisausschuss von mehreren für zwei Jahre von der GV gewählten GMFH-Mitgliedern begutachtet die eingereichten Vorschläge und legt die gewinnende Arbeit fest. Es besteht keine Rekursmöglichkeit. Der Preisausschuss begutachtet

- die Korrektheit der verwendeten Mathematik,
- das mathematische Niveau,
- die Originalität in der Anwendung,
- die Darstellung, insbesondere die Verständlichkeit.

Erfüllt keine der eingereichten Arbeiten ein genügendes Anforderungsniveau, so wird der Preis nicht verliehen.

### Art. 4

Die Preisübergabe findet an der Generalversammlung der GMFH statt. Mit der Entgegennahme des Preises ist eine Präsentation der prämierten Arbeit durch den (die) Preisträger verbunden. Falls möglich wird der Preis an der Abschlussfeier der FH der (des) Preisträger(s) bekanntgegeben. Die Preisarbeit oder ein durch die Preistragenden erstellter Auszug wird auf der Website der GMFH publiziert.

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.